



Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 -4
79098 Freiburg

- per E-Mail als pdf -

 Stadt Freiburg im Breisgau
Bürgermeisteramt
Dezernat V

T 0761 201-4600
dez-V@freiburg.de
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
16.03.2026

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Fahrradweg Opfingen: Schäden und Markierungen

Sehr geehrte Frau Stadträtin Zimmermann,
sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wagner,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17.02.2026 an Herrn Oberbürgermeister Horn. In Absprache mit dem Oberbürgermeister antworte ich Ihnen gerne auf Ihre Fragen bezüglich der Thematik Fahrradweg zwischen Opfingen und Freiburg und den aufgetretenen Rissbildungen im Radweg:

1. Da es sich hierbei offenbar um bauliche Mängel handelt, stellt sich die Frage, weshalb diese bislang nicht nachgebessert wurden?
2. Wie konnte es bereits nach so kurzer Zeit nach Fertigstellung zu diesen Schäden kommen?

Wie zutreffend ausgeführt, wurde der Fahrradweg im Jahr 2022 saniert, um den Fahrkomfort nachhaltig zu verbessern. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde seinerzeit bewusst auf eine grundhafte Erneuerung verzichtet, da ein solcher Eingriff mit erheblich höheren finanziellen Aufwendungen verbunden gewesen wäre. Bereits zum Zeitpunkt der Sanierung war bekannt, dass sich vorhandene Spannungen beziehungsweise Risse aus dem Untergrund langfristig wieder an der Oberfläche zeigen können.

Trotzdem haben wir mögliche Gewährleistung oder Schadensersatzansprüche gegenüber der ausführenden Firma geprüft - allerdings mit negativem Ergebnis. Das vorliegende Schadensbild ist auf die vorhandene instabile Untergrundsituation zurückzuführen.

Wir werden die aufgetretene Rissbildung weiterhin beobachten und abhängig von Riss-tiefe, Rissverlauf und Witterung den Fahrradweg zum geeigneten Zeitpunkt fachgerecht instandsetzen. Derartige Risse lassen sich bei dieser Bauweise nicht vollständig vermeiden und können leider auch nach einer Verfüllung erneut auftreten.

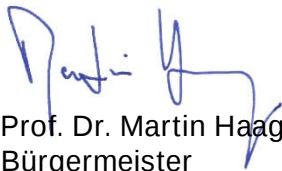
3. Außerdem waren reflektierende Seitenmarkierungen links und rechts des Fahrradweges vorgesehen, um die Sichtbarkeit zu verbessern. Wann ist vorgesehen, diese anzubringen?

In der seinerzeitigen Sanierungsmaßnahme dieses kurzen Radwegabschnittes war keine reflektierende Seitenmarkierung vorgesehen. Allerdings ist es richtig, dass das GuT diese grundsätzlich auf der gesamten Streckenlänge zwischen Opfingen und Rieselfeld aufbringen möchte. Bei der dafür erforderlichen Planung haben sich bei der genaueren Detailbe-trachtung ein paar nicht ganz einfach zu lösende Herausforderungen ergeben, die die Um-setzung leider etwas verzögern. So stellt die Ein- und Ausfahrt am Parkplatz des kleinen Opfinger Sees einen komplexen Planungsbaustein dar. Auch die weitere Entwicklung der Bushaltestellen „Kleingarten“ und „Opfinger See“ ist derzeit noch in Klärung.

Daher ist eine Rückmeldung, wann genau wir die Randmarkierung ganz oder abschnitts-weise umsetzen werden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierun-gen und der Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister